

## **„Umschichtiger“ Präsenzunterricht in der Schule ab Mo, 11.05.2020**

### **– Regelungen zur Bewertung–**

### **Jahrgang 12 „PANGÄA“**

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs PANGÄA,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte des Jahrgangs PANGÄA,

wir hoffen, dass Sie/ihr alle gesund sind und freuen uns, dass viele Schüler\_innen die Zeit im Homeoffice produktiv genutzt haben. Trotzdem ist es schön, dass wir uns nach und nach auch in der Schule wiedersehen werden. Zum Vorgehen möchten wir Sie und euch nun informieren:

**Ab Mo, 11.05.2020** beginnt nach Vorgabe des Landes Niedersachsen in den allgemein- und berufsbildenden Schulen für Jahrgang 12 der **Präsenzunterricht „umschichtig“**. Dies gilt somit auch für die IGS Oyten.

Konkrete Regelungen zum Start des Unterrichts am 11.05.2020 für die Schüler\_innen der Qualifikationsphase an der IGS Oyten wurden nach den veröffentlichten Neuerungen bis laufend auf Grundlage der bildungspolitischen, gesetzlichen und infektionsmedizinischen Vorgaben getroffen.

Die daraus resultierenden **Stundenpläne** wurden / werden euch / Ihren Kindern von den Profiltandems per IServ-Mail zugeschickt.

Bitte beachtet/beachten Sie dazu, wie schon in vergangenen E-Mails und im Informationsbrief genannt, die Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums (FAQ) auf dessen Homepage.

Weiterhin gilt auch der Leitfaden „Lernen zu Hause – Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler“, der dem letzten Informationsbrief angehängt war:

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden\\_fr\\_Eltern\\_Schlerinnen\\_und\\_Schler1.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden_fr_Eltern_Schlerinnen_und_Schler1.pdf)

Zusätzlich zu dem oben genannten Leitfaden hat das Niedersächsische Kultusministerium folgende für den Jahrgang 12 relevante Erlasse herausgegeben:

1) 16.04.2020: „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 11 und 12 (Einführungsphase und erstes Jahr der Qualifikationsphase-Q1) ab 22.04.2020 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den andauernden Schulschließungen wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/039b5e8c9391742185de9d55fecbc9e6/RdErl\\_d\\_MK\\_v\\_16.04.2020\\_Regelungen\\_zum\\_Sekundarbereich\\_II.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/039b5e8c9391742185de9d55fecbc9e6/RdErl_d_MK_v_16.04.2020_Regelungen_zum_Sekundarbereich_II.pdf)

2) 28.04.2020: „Regelungen zum Unterrichtsfach Sport in den Schuljahrgängen 11 und 12 (Einführungsphase und erstes Jahr der Qualifikationsphase-Q1) für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den andauernden Schulschließungen wegen COVID-19 (Corona-Virus)“

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/ae1151bbda835c6bdbec0ff9251c0c9c/200428\\_Erlass\\_SEK\\_II\\_Sport.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/ae1151bbda835c6bdbec0ff9251c0c9c/200428_Erlass_SEK_II_Sport.pdf)



### **Daraus ergibt sich für den Jahrgang PANGÄA (Jahrgang 12):**

#### **1) SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN (Klausuren oder Ersatzleistungen):**

Laut dem o.g. Erlass (1) muss im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2019/20 – wenn nicht bereits im Zeitraum 01.02.2020-13.03.2020 geschehen – pro Fach eine schriftliche Arbeit von den Schüler\_innen werden.

##### **a) Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (P1-P3):**

Für die Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (P1-P3) werden die schriftlichen Arbeiten in Hinblick auf die Abiturvorbereitung Klausuren sein, die in der Schule und im Zeitraum vom 25.05.-05.06.2020 geschrieben werden. Die genauen Termine sind dem von der Oberstufenleitung erstellten und beiliegendem „Plan der schriftlichen Arbeiten“ zu entnehmen.

##### **b) Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau:**

Neben Klausuren kommen laut o.g. Erlass und den „Ergänzende[n] Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) (7.15)“ auch andere Formate als Ersatzleistung in Betracht. Von dieser Regelung wird für einige Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Formate und Abgabetermine sind ebenfalls dem von der Oberstufenleitung erstellten und beiliegendem „Plan der schriftlichen Arbeiten“ zu entnehmen.

##### **c) Sportunterricht:**

Bis auf weiteres findet kein normaler Sportunterricht mehr statt. Schüler\_innen haben die Möglichkeit, im Rahmen des häuslichen Lernens freiwillig eine sporttheoretische Hausarbeit anzufertigen, die als Einzelleistung in der Bewertung berücksichtigt wird.

Dies gilt **nicht** für **Sporttheorie**: Auf den Unterricht in Sporttheorie finden die Regelungen des o. g. Erlasses vom 16.04.2020 zu den schriftlichen Arbeiten und zur Belegungsverpflichtung Anwendung. Es wird eine Gesamtpunktzahl für das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase ermittelt, die die Leistungen im Unterrichtsfach Sport (Sportpraxis bis zur Schulschließung am 13.03.2020 und Sporttheorie bis zum Ende dieses Schuljahres) im Verhältnis 1 : 1 berücksichtigt.

#### **2) SONSTIGE FACHSPEZIFISCHE LEISTUNGEN:**

Laut o.g. Erlass gilt (vgl. S. 3, Absatz „3. Bewertung der häuslichen Aufgaben“): „Grundsätzlich können häusliche mündliche und schriftliche Beiträge der Schülerinnen und Schüler bewertet werden. (...)“

Dabei gilt weiterhin, dass Anwesenheitspflicht besteht.

Die Regel, an Homeschooling-Tagen oder bei späterem Schulstart um **9.00 Uhr die Mails** zu kontrollieren, hat weiterhin Bestand. So kann gewährleistet werden, dass alle Schüler\_innen verlässlich informiert sind. Da auch außerhalb der verbindlichen Unterrichtszeiten gelernt werden muss, können Lehrkräfte Aufgaben einfordern. Diese müssen zu den gesetzten Fristen auf dem angegebenen Kommunikationsweg eingereicht werden. Die Lehrkräfte bleiben über die vereinbarten Kommunikationswege für Rückfragen erreichbar.

Krankmeldungen, Entschuldigungen und ärztliche Bescheinigungen können von den Lehrkräften angefordert werden. Dabei hat das Fehlzeitenformular weiterhin Bestand.

Für Schüler\_innen mit ärztlicher Bescheinigung oder der Risikogruppe zugehörige Schüler\_innen gilt für Klausuren und „schriftliche Arbeiten“ wie sonst auch ein Nachschreibetermin oder alternativ ein Prüfungsformat für die Bearbeitung zu Hause, welches die gleichen Anforderungen erfüllt.



Für allgemeine Rückfragen stehen die Oberstufenleitung gerne unter [leitung.oberstufe@igs-oyten.eu](mailto:leitung.oberstufe@igs-oyten.eu)  
und die Schulleitung gerne unter 0174 / 655 30 24  
zur Verfügung.

Vielen Dank für eure / Ihre Mitwirkung und Unterstützung und  
weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

*Ba R. f. A.-R. Müller*

Oberstufenleiterinnen i.V.

*Maria Schmidt*

Schulleiterin